



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 112/2014

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.10.2014
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 6140.401;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	11.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 6. - Antrag auf Aufnahme in das Programm zur Städtebauförderung 2015 und Festlegung der beabsichtigten Maßnahmen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 12.11.2013 hat der Marktrat beschlossen, mit dem Projekt „Die Mitte der Heimat - Städtebauliche Maßnahmen zur Aufwertung des Marktplatzes in Thalmässing“ als gebietsbezogener Gesamtmaßnahme erstmalig einen Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen. Im Rahmen des Förderprogramms 2014 wurde dem Markt Thalmässing von den vielen angemeldeten Projekten nur der Erwerb des Anwesens Schulgasse 2 mit max. 30.000,00 € bewilligt. Allerdings bedeutet diese Bewilligung von Fördermitteln auch, dass der Markt Thalmässing „auf der Liste steht“ und weitere Förderung zu erwarten ist.

Für das Förderprogramm 2015 der Städtebauförderung besteht nun wieder die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme zu stellen. Zu berücksichtigen ist, dass wie bereits 2014 mit der Aufnahme in das Förderprogramm noch keine Bewilligung für bestimmte Projekte verbunden ist. Dies erfolgt erst in einem weiteren Schritt, wenn die Aufnahme erfolgt ist und eine Fördersumme bewilligt wurde. Erst danach die Förderung konkreter Projekte beantragt werden. Ob und in welcher Höhe der Markt Thalmässing in die Städtebauförderung 2015 aufgenommen wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Aus den folgenden Gründen ist die vorliegende Bedarfsmitteilung nur als vorläufig zu bezeichnen.

1. Derzeit gibt es bei vielen angemeldeten Projekten noch erhebliche Unschärfen, die sich daraus ergeben, dass bislang – wenn überhaupt – nur Projektskizzen und keine Planungen vorliegen. Allerdings wird, wie der Liste zu entnehmen ist, für Planungskosten ein Förderbedarf angemeldet.
2. Für die weitere Förderung ist die Festlegung eines Sanierungsgebiets erforderlich. Dies ist für Anfang 2015 vorgesehen. Aus diesen Festlegungen werden sich sicherlich noch Änderungen im anzumeldenden Bedarf ergeben (z. B. auch zu einem möglichen Großspielplatz). Kernbereich und „Herzstück“ der Maßnahmen wird jedoch weiterhin der Marktplatz bleiben.
3. Außerdem muss noch ein umfassendes städtebauliches Gesamtkonzept erstellt werden, das das bisherige vorläufige Konzept ersetzt. Grundlage hierfür ist neben dem Ortsentwicklungsplan auch das festgesetzte Sanierungsgebiet. Für dieses Gesamtkonzept werden u. a. alle im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke erfasst und bewertet. Zudem

werden alle geplanten städtebaulichen Maßnahmen umfassend dargestellt und priorisiert. Diese Arbeiten werden überwiegend von der Verwaltung selbst vorgenommen. Ziel ist, das Konzept bis Ende 2015, jedoch noch vor der Antragstellung zur Aufnahme in die Städtebauförderung für 2016 fertig zu stellen

Aus den vorgenannten Gründen wäre es jetzt noch zu früh, bereits detailliert über die beabsichtigten Projekte und Zeitpläne zu beraten, zumal auch für 2015 noch nicht mit einer hohen Förderzusage zu rechnen ist.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, hier mit der Liste, mit der bereits für 2014 ein Antrag gestellt wurde, einen Antrag zu stellen. Die Liste wird zu diesem Zweck entsprechend angepasst, d. h. die (noch) nicht bewilligten Projekte werden alle um ein Jahr verschoben, die Förderung für den Erwerb des Grundstücks „Schulgasse 2“ wird herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thalmässing stellt einen Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung auf der Grundlage der vorliegenden Antragsbegründung. Der Marktrat nimmt insbesondere die Bedarfsmitteilung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Antrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Anlagenverzeichnis:

- Bedarfsmitteilung Städtebauförderung